

Ersteinstägliche  
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.  
Abonnementpreis  
für das Vierteljahr M. 1.25; durch Postboten oder Zeitungsträger  
in's Haus gebracht 40 Pf. mehr.  
Abonnements werden von sämtlichen Postämtern,  
Briefträgern, den Zeitungshandlungen und unseren Agenten  
im Kreise angenommen.

# Teltower

Inserate  
werden in der Expedition: Berlin W., Lützow-Strasse 87.  
sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus, den Zeitungs-Redaktionen  
und unseren Agenturen im Kreise angenommen.  
Anzeigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind,  
müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Anzeigen für den 2. Tag  
mittags in unserer Expedition eingeleistet sein.  
Preis der einfachen Zeile  
ober deren Raum im Anzeigenteil 20 Pf., im Anzeigenteil 40 Pf.

# Preis = Teltower Blatt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin W., Lützowstr. 87.

## Täglich erscheinende Zeitung.

Fernsprech-Anschluss:  
Amt VI, Nr. 671.

Nr. 95.

Berlin, Freitag, den 1. Juni 1894.

38. Jahrg.

**Abonnements pro Monat Juni**  
auf das „Teltower Preisblatt“ zum Preise  
von 55 Pf. (inklusive Postgeld) werden  
vor den Kaiserlichen Postämtern, den  
Briefträgern und unseren Expeditionen  
entgegengenommen.

### Die Expedition.

### Nutliches.

Berlin, den 29. Mai 1894.  
In Gemäßheit des Artikels 5 der vom Herrn  
Finanzminister im Einvernehmen mit dem Herrn  
Minister des Innern unterm 6. März d. J. aus  
Anlaß des Gesetzes vom 14. Juli d. J. wegen Auf-  
hebung direkter Staatssteuern und des Kommunal-  
abgabengesetzes von demselben Tage erlassenen Zu-  
satzbestimmungen zu den Geschäftsanweisungen für  
die Kataster-Verwaltung erlaube ich die Magistrate,  
Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises, eine  
Nachweisung der in Ihren Bezirken vorhandenen

Grundstücke, denen gesetzlich Befreiung von den  
Gemeindeabgaben zusteht, nach unten abgedrucktem  
Muster aufzustellen und mir unerinnert bis  
spätestens zum 20. Juni d. J. einzureichen. Gleich-  
zeitig mache ich darauf aufmerksam, daß auf An-  
suchen der Katasterkontrolleur bei der Ermittlung  
der in Frage kommenden Grundstücke im Kataster  
beihilflich sein wird.

Ferner erlaube ich gemäß Art. 6 der obigen  
Bestimmungen die Polizei-Verwaltungen und die  
Herrn Amtsvorsteher, sowie die Magistrate,  
Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises  
bestimmt bis zum 10. Oktober, und zwar im  
Rechnungsjahr 1894/5 für das Halbjahr vom  
1. April bis 30. September 1894, in den folgenden  
Rechnungsjahren für das ganze Jahr vom Oktober  
bis Oktober die Nachweisungen der erteilten  
Bauerlaubnisse und die Nachweisungen der  
vorgekommenen Veränderungen im Bestande  
der Gebäude (Muster I zu § 11 der Kataster-  
anweisung III) dem Katasterkontrolleur zu über-  
senden.

Der Landrath.

J. S.: Frhr. v. Dörnberg, Regierungs-Assessor.

### Nichtamtliches.

#### Die Eingemeindungsfrage

befähigt wieder einmal die gesammte Presse der  
Residenz und der Vororte in verstärktem Maße.  
Die äußere Veranlassung dazu hat ein im „Grund-  
eigentum“, Organ des Bundes der Berliner  
Grundbesitzer-Vereine, leghin veröffentlichter Artikel  
geboten, der von „vertrauenswürdigem Seite“ her-  
rührend die „Richtschnur der späteren  
Verhandlungen“ im Voraus glaubt mit-  
teilen zu können. Wir haben von dieser Zukunfts-  
muskel bisher keine Notiz genommen, weil wir es  
für durchaus überflüssig erachteten, unsere Leser mit  
Gebanken „über die administrative und  
corporative Reform des großen Berlin“  
zu unterhalten, die nicht die mindeste  
offizielle Autorität zu beanspruchen  
berechtigt sind, sondern weiter nichts darstellen  
wie private Wünsche eines Theoretikers, dem  
man allerdings das Zeugnis nicht versagen kann,  
daß er sein Thema mit juristischem Geschick  
behandelt. Der Verfasser des Artikels kennzeichnet  
den Werth seiner Arbeit auch selber durch die vor-  
sichtige Bemerkung, daß „eine definitive  
Redaktion des Ganzen erst nach Abschluß der  
Verhandlungen mit dem Berliner Magistrat zu er-  
warten ist“ und durch die erfreuliche Perspektive,  
daß „die gänzliche finanzielle Gleich-  
stellung der eingemeindeten Vororte mit der  
Berliner Bevölkerung erst nach Ablauf von  
25 Jahren, vom Tage der Geltung des Ein-  
verleibungsgesetzes ab gerechnet, eintritt“. Da nun,  
wie sich hieraus und den sich daran anschließenden  
ganz selbstverständlichen Erwägungen ergibt, nach-  
dem die definitive Redaktion mit dem Magistrat  
vereinbart ist, die ressortmäßige Behandlung des  
Entwurfs in den verschiedenen daran beteiligten  
Ministerien — und welches Ressort wäre  
nicht dabei beteiligt? — Ferner die Be-  
rathung desselben im Plenum des Staats-  
Ministeriums und die geschäftsordnungsmäßige  
Erledigung der Vorlage im Landtage, welche schon  
aus politischen Gründen eine sehr eingehende zu

werden die besten Aussichten hat, unvermeidlich  
sind, bevor von einem Inkrafttreten des in Betracht  
kommenden Gesetzes gesprochen werden kann, so  
wird man uns zugeben müssen, daß es keine Eile  
hat, sich mit der „vertrauenswürdigem Seite“ des  
Eingangs zitierten Organs zu befassen. Es würde  
uns auch heute kaum notwendig erscheinen, dies  
zu thun; aber da wir von unserm V.-Korrespon-  
dent eine auf das „Grundeigentum“ Bezug  
nehmende Besprechung der Frage erhalten, die sich  
mit dem augenblicklichen Stande der Dinge befaßt  
und in Hinsicht auf einige thatsächliche Momente  
zweifellos eher das Richtige trifft, als die „Zeit-  
schrift für Hausbesitzer“, so benutzen wir diese Ge-  
legenheit, um unsere Meinung über die zur Debatte  
stehende Angelegenheit kurz zu äußern. Unser  
V.-Korrespondent schreibt:

Zur Eingemeindungsfrage erfahren  
wir jedoch, daß nunmehr auch die (von privater  
Seite eingesetzte) ständige Kommission  
der Vororte in allernächster Zeit wieder in  
Aktion treten wird, nachdem inzwischen die  
Vorarbeiten zur Aufstellung einer genauen  
Statistik und zur Ausarbeitung einer Denkschrift  
über die gesammten Entwicklungsverhältnisse der  
in Betracht kommenden Vororte fast (!) beendet  
sind. Diese Denkschrift und Statistik sollen dann  
der Regierung, dem Abgeordnetenhause, dem  
Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin  
als Beweismaterial für die zwingende Nothwendig-  
keit der Eingemeindung überhandt werden. Des  
Weiteren soll in einer, spätestens binnen vierzehn  
Tagen abzuhaltenden Kommissionsitzung Beschluß  
darüber gefaßt werden, was gegenüber der, die  
Lösung der Einverleibungsfrage stets aufs neue  
verzögernden Behandlung der Angelegenheit seitens  
der Berliner Stadtverwaltung sowie angesichts der  
neuerdings von anderer Seite bezüglich der Stellung  
der Vororte im Kreisstage unternommenen, im An-  
trag Ring zum Ausdruck gebrachten Schritte zu  
thun sei, um endlich eine Beschleunigung der Ein-  
gemeindungs-Verhandlungen herbeizuführen.

Was dann die leghin vom „Grundeigentum“  
gemachten Angaben zur Eingemeindungsfrage  
betrifft, so sind wir in der Lage, zu erklären, daß  
dieselben wenigstens in ihrem ersten Theile, vor-  
nehmlich aber in Bezug auf den Umfang, in  
welchem die Einverleibung vollzogen werden soll,  
gänzlich unzutreffend sind. Vor Allem  
sind vom Ober-Präsidenten noch nicht  
„Verhandlungen mit den Organen der Land-

### Nachweisung

derjenigen Grundstücke, welchen gesetzlich Befreiung von Gemeinde-Abgaben zusteht.

N. a. m. e.	Bezeichnung nach dem Kataster											
	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

### Trene.

Roman von J. v. Neuf.  
(Fortsetzung.)

„Du wirst Gesina Weinert mindestens eine  
Ausstattung geben müssen, für den Flecken,  
den Du dem Rufe eines unbescholtenen  
Mädchens angehängt hast. Hoffentlich bist  
Du von selbst dazu bereit?“  
„Ich? Nein! Wofür denn? — — —  
Meinetwegen, wenn's sein muß!“ stammelte der  
junge Herr mit niemals empfundenen Gefühlen.  
„Ich zahle dem Häuer Weinert sogleich  
tausend Mark aus, natürlich für Dich, indem  
ich sie Dir an Deinem Erbtheil in Abzug  
bringe. Ebenjoviel erhältst Du als Reisegeld;  
in Amerika magst Du für Dich selbst sorgen.  
Ich habe die Ueberezeugung gewonnen, daß Du  
nur auf solche Weise arbeiten lernst ...  
Du bist entlassen, um Deine Reisevorbereitungen  
zu treffen, mit dem ersten fälligen Steamer,  
also noch in dieser Woche, verläßt Du Europa!  
... Deine Mutter werde ich von dem Vor-  
gefallenen selbst in Kenntniß setzen!“  
Während der Sohn davonstieß, öffnete  
der Vater den Geldschrank, der neben seinem  
Arbeitsstische stand, nahm zwei Fünfhundertmark-  
scheine heraus und bot sie Weinert.  
„Nein, Herr Kommerzienrath — so war's  
nicht gemeint!“ wies dieser das Geld zurück.  
„Weiß ich, Weinert, weiß ich sehr wohl!  
Darum aber gerade biete ich es Euch! Eine  
Geldschneiderei würde Euch nicht in den Sinn  
kommen; davon bin ich überzeugt.“  
„Ich — mag es nicht nehmen!“  
„Seid kein Thor! Dem Buben thut es  
gut, wenn er länger gehalten wird, wie Ihr  
selbst ein ... Und Guerer Gesina schadet es  
auch nicht, wenn sie ein kleines Verträglich-  
erhält, da all' em braven Manne auch wohl  
passen wird, die ich hoffe, sie ist ferner noch  
werth, wenn sie besser streng gehalten

wird! Es war dringend notwendig, daß Ihr  
zu mir kamt, um mir die Sache zu melden!“  
Aber Häuer Weinert zögerte noch immer.  
„Unsinn! Nehmt das Geld und redet nicht  
davon. Die Liebelei wird vergessen werden,  
von Klatschmäulern und von dem Wädel selbst,  
das Geld aber bleibt ein Nothpfennig.“ schalt  
der Kommerzienrath als praktischer Mann.  
„Verstanden?“  
„Kurz entschlossen nahm Häuer Weinert jetzt  
schmugelnd das verbrauchte Portemonnaie aus  
der Tasche, in dem sich noch ein paar verlorne  
Nickel befanden. Es war ihm wirklich, als  
ob der Kommerzienrath Recht habe und er  
das Büßgeld des Windhundes nehmen müsse.  
Mit dem angenehmen Gefühl, plötzlich ein  
reicher Mann geworden zu sein, steckte er es  
in die Tasche. Lebensgern hätte er jetzt den  
Streik vermittelnd berührt, auch schien der Chef  
jaft auf ein einleitendes Wort zu warten. Aber  
er konnte unmöglich zum „Verräther“ werden.“  
XIII.  
„'s ist also nichts mit der Heirath, Vater,  
ich werde das Freien sein lassen!“ sagte Steffen  
Klaus zu seinem Alten, während beide auf der  
Bank vor dem Hause saßen.  
„Nun? Bist auf einmal gescheut geworden?  
Und so ganz von selber? Der Bauer vom  
Klausdorf und eine Bettelbirne —“  
„Neb' doch nicht so, Vater! — 's ist ja  
aufgegeben!“  
„Freut mich, daß Du klug geworden bist  
— jetzt noch, wo sie mich herumgebracht hatten!  
Gansen Maier und die Infuenza — sie haben's  
fertig gebracht! Freilich muß sich unsereiner  
schämen, daß er nachgegeben hatte ... Wen  
wirst nehmen? Der Hof in Ebershausen ist  
schuldenfrei, dazu hat die Hausdöchter noch baare  
zehntausend ...“  
„Ich mag sie nicht!“  
„Weil sie rothhaarig ist? Sei kein Dummkopf

und nimm sie! 's sind keine betteligen Marken,  
sondern gute, alte Thaler! Ich will's mit dem  
Alten in Nichtigkeit bringen!“  
„Thu's nicht, Vater, ich mag überhaupt nicht  
freien!“ sagte Steffen in Angst.  
„Und — der Hof hier?“ frug der alte  
Bauer gespannt.  
„Mein Stiefbruder kann ihn nehmen!“  
„Du Narr!“  
„Er wird sich nicht nöthigen lassen, denn  
er hat lange schiel darum gesehen, daß er  
anderwo einheirathen soll. Vielleicht nimmt  
er die Nothhaarige aus Ebershausen dazu,  
dann bleibt Alles, wie's gewesen, für Dich!  
Ich würde Dir rathen, die jungen Leute wirth-  
schaften zu lassen und Dich auf die Inkerei  
zu legen. Der Bedarf der Apotheken an Honig  
wird immer größer.“  
„Und Du — was willst Du machen?“  
frug Jochen Klaus wieder, indem er den Sohn  
hochverwundert ansah. Der stark gebaute, aber  
seit der letzten Winterkrankheit zusammen-  
gesunkene Körper richtete sich dabei hoch auf,  
und aus den kleinen, kalten, wasserblauen  
Augen brach, wie Sonnenschein, ein Strahl  
von Zärtlichkeit. „Willst vielleicht gar fort  
von hier? Ich meine, ich ertrag's nicht! —  
's ist freilich zum Lachen! ... Aber Deinen  
Bruder mag ich nicht im Hause haben!“  
„Auch nicht — wenn er die Nothhaarige  
als Bäuerin bringt?“  
„Da's wäre schon — freilich —  
Aber Du?“  
„Ich habe Lust nach drüben, über's Wasser,  
so weit als möglich. Aber ich bin noch reserve-  
pflichtig. Darum habe ich mir in Berndorf  
auf der Domaine eine Stelle als Hofverwalter  
ausgemacht für den Sommer. Im Winter  
wollen wir weiter sehen.“  
„Bist schon angenommen?“  
„Gestern schon, auf Johann's!“

„Glaube gern, daß sie Dich nicht fort-  
geschickt haben,“ sagte der Vater mit Stolz.  
„Sonderbar, wie der Hofe laßt! ... Und  
Dein Erbtheil, ich meine Dein mütterliches, das  
auf dem Klaushof eingetragen ist?“  
„Es mag ruhig stehen bleiben, gegen kleine  
Zinsen, damit mein Stiefbruder hier Alles  
ordentlich in Schick halten kann. Weiß Gott,  
wie gern ich selbst auf dem Klaushof gewirth-  
schaftet hätte, wenn ... Die Müßigkeit der  
Nothhaarigen macht den Hof schuldenfrei, viel-  
leicht bleibt sogar noch etwas übrig. Du  
brauchst dann gar nichts raus zu rücken, Vater!“  
— Der alte Jochen war der Auseinander-  
setzung des Sohnes gefolgt, nicht ohne Mühe,  
aber mit Erfolg. Wenn er auch nicht den  
Verstand und die Kenntnisse des Lieblings-  
sohnes besaß, verhalfen ihm doch Geld und  
Habgucht zu schnellem Verständniß. Er nicht,  
maulfaul, aber befriedigt.  
Der Sohn aber blickte über den wohl-  
aufgeräumten, mit Eichen und Nockkastanien  
beplanten Hofplatz hinweg, bis hinüber zur  
Haide, die als stumpfwinkliges Dreieck zwischen  
Süntel, Warfinghausen und der Irene hinein-  
geschoben war. Rings um den ziemlich in-  
mitten der Haide gelegenen Klaushof lagen die  
im guten Kulturzustande befindlichen Ländereien  
desselben. Diese Bequemlichkeit der Wirthschaft  
war nur einer der vielen Vorzüge der großen  
einstelligen Bauernhöfe; jetzt wo Steffen Klaus  
entschlossen war, das Erbe seiner Väter zu  
verlassen, erschien ihm selbst die Einsamkeit  
als Vorzug.  
Dennoch drängte es ihn weg von hier. ...  
Wie Blutadern schlang sich die Liebe zu Gesina  
Weinert durch sein ganzes Sein. Er war  
entschlossen, sie herauszureißen, aber er mußte  
fürchten, an der Wunde zu verbluten. An die  
Stelle der Liebeshoffnung war die Unruhe, ja  
die Verzweiflung getreten! (Fortsetzung folgt.)